

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0584-II/2019

Wien, am 30. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2019 unter der Nr. **3951/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reform des BVT“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

- *Inwiefern wird der unter Innenminister a.D. Kickl gestartet BVT-Reformprozess derzeit fortgeführt?*
- *Wer ist dafür federführend verantwortlich bzw. welche sonstigen Stellen sind eingebunden?*
- *Welche Änderungen gibt es in Abweichung zu den Plänen von Innenminister a.D. Kickl?*
- *Ist nach wie vor die Abschaffung der Kontrolle des Rechtsschutzbeauftragten in bestehenden oder neu hinzukommenden Teilbereichen der Vorfeldanalyse im Rahmen der BVT-Reform geplant?*
- *Ist nach wie vor eine Verzögerung der Anzeigepflicht im Rahmen der BVT-Reform geplant?*
- *Ist nach wie vor ein Herabsetzen der Schwellen/Verdachtslagenerfordernisse für die Durchführung von Vorfeldermittlungen geplant?*
- *Inwieweit ist von der aktuellen Ressortführung geplant, das Parlament in den Prozess der BVT-Reform einzubinden?*
- *Inwieweit ist von der aktuellen Ressortführung geplant, den Rechnungshof in den Prozess der BVT-Reform einzubinden?*

- *Inwieweit ist von der aktuellen Ressortführung geplant, Verlässlichkeitsprüfungen für BVT-MitarbeiterInnen einzuführen, wie von BVT-Direktor Gridling gefordert?*

Der vormalige Bundesminister für Inneres Herbert Kickl hatte im Jahr 2018 durch den vormaligen Generalsekretär ein Projekt „Evaluierung des BVT und Neuausrichtung der Prozesse der polizeilichen Staatsschutzarbeit im Bereich der kriminalpolizeilichen Ermittlungen“ initiiert. Das Projekt wurde in zwei Phasen gegliedert. Nach der Projektbeschreibung sollte die Phase I den Ist-Stand der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Staatsschutzes erheben und Vorschläge einschließlich Varianten für eine mögliche Neuordnung von Aufgabengebieten an das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung erarbeiten. Ab September 2018 sollte in einer Phase II die Umsetzung von in der Phase I entwickelten Vorschlägen durch weitere Maßnahmen und in Teilbereichen ein Probetrieb beginnen. Das Gesamtprojekt sollte ursprünglich am 30. Juni 2019 enden.

Im Rahmen des Projektes wurden auch unterschiedliche legistische Maßnahmen diskutiert und zu einzelnen Überlegungen auch Entwürfe für gesetzliche Maßnahmen erstellt. Unter anderem wurde vorgeschlagen, eine erweiterte Verlässlichkeitsprüfung für Bedienstete des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung gesetzlich vorzusehen. Ob solche Maßnahmen erforderlich und sinnvoll sind, wird an den zukünftigen Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und der dafür bestimmten Aufbauorganisation zu messen sein.

Aus dem unter dem vormaligen Bundesminister Herbert Kickl gestarteten Projekt, mit dem eine Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung beabsichtigt war, sind noch keine belastbaren Arbeitsergebnisse hervorgekommen. Gerade auch deswegen und wegen der besonderen staatspolitischen Bedeutung einer Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung habe ich angeordnet, dass mir über die Struktur des Projektes, den Stand der Untersuchungen und die bisherigen Ergebnisse berichtet wird. Nach Abschluss der Evaluierung der Projektstrukturen wird das Projekt zur Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vorangetrieben werden. Dazu wird es erforderlich sein, in einem ersten Schritt Maßnahmen zur Verbesserung der Projektorganisation zu ergreifen.

Es ist meine Absicht, die Abgeordneten des Nationalrates im Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten ehestmöglich über das Projekt zur Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zu informieren.

**Zur Frage 10:**

- *Existieren die geheimen „Reformgruppen“ nach wie vor?*
- *a. Wenn nein: warum wurden diese wann durch wen aufgelöst?*
- *b. Wenn ja: warum wurden diese nicht aufgelöst?*

Die durch den vormaligen Generalsekretär – zusätzlich zur bestehenden Projektstruktur – eingerichtete „Reformgruppe“ wurde vom Direktor des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung am 4. Juni 2019 aufgelöst, weil diese keinen erkennbaren Mehrwert hatte.

**Zur Frage 11:**

- *Stehen die mit den Agenden der geheimen „Reformgruppen“ betrauten MitarbeiterInnen nunmehr wieder unter der Dienst- und Fachaufsicht des BVT-Direktors?*
- *a. Wenn ja: seit wann?*
- *b. Wenn nein: warum nicht, und wer übt diese derzeit aus?*

Ja, seit Juni 2019.

**Zur Frage 12:**

- *Werden die von Innenminister a.d. Kickl ins BVT übernommenen MitarbeiterInnen aus dem BMLV aus heutiger Sicht bis auf weiteres im BVT verbleiben?*
- *a. Welche Aufgaben nehmen die verbliebenen MitarbeiterInnen aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung derzeit im BVT wahr, und inwiefern sind sie dafür qualifiziert (um möglichst genaue Auflistung wird ersucht)?*
- *b. Welche Aufgabe nimmt der medial bekannte „Major F.“ derzeit im BVT wahr und inwiefern ist er dafür qualifiziert?*

Die Dienstzuteilungen jener Bediensteten, die mit keiner freien Planstelle im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung betraut wurden, wurden inzwischen aufgehoben.

Die im Zeitraum der Ressortleitung des vormaligen Innenministers Herbert Kickl mit freien Planstellen im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung betrauten ehemaligen Bediensteten des Bundesministeriums für Landesverteidigung werden voraussichtlich bis auf weiteres im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung verbleiben. Sie nehmen die ihnen aufgrund ihrer Arbeitsplatzbeschreibung oder die von ihren Vorgesetzten sonst zugewiesenen Aufgaben in folgenden Bereichen wahr:

- Grundsatz- und Stabsangelegenheiten
- Interne Sicherheit
- Informationsbeschaffung und Ermittlung
- Nachrichtendienst/Proliferation
- Operative Analyse/Informationsauswertung
- Cybersicherheit/APT Competence Centre
- Einsatzsupport

Die Bediensteten – einschließlich des in Unterfrage b. angesprochenen Mitarbeiters – besitzen die für die Aufgabenerfüllung in den angeführten Fachbereichen erforderlichen persönlichen und fachlichen Fähigkeiten. Diese wurden vor ihrer dauernden Betrauung mit den freien Planstellen geprüft.

**Zur Frage 13:**

- *Konnten Hinweise dahingehend gefunden werden, dass das BVT für politische Zwecke missbraucht wurde oder dass an Strukturen, die dies erleichtern würden, gearbeitet wurde? Wenn ja: bitte um möglichst genaue Erörterung!*

Zum Zwecke der Klärung eben dieser Frage wurde ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, dessen Ergebnisse in einem Bericht des Verfahrensrichters niedergelegt sind, der mit 18. September 2019 erwartet wird. Den Ergebnissen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist nicht vorzugreifen.

Dr. Wolfgang Peschorn



